

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Verkäufer vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 35 mm breite Kellam-Beilage im Textteil 25 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
27
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entprechender Nachschußbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 301. 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Die deutschen Tagesberichte. Große Erfolge in Rumänien.

5500 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier, 24. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Bieltje, im Opernbogen griffen englische Abteilungen nach starker Feuerwirkung im Morgengrauen unsere Stellungen an. Sie wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front herrscht bei meist schlechtem Wetter nur geringe Feueraktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den verschneiten Waldkarpathen nahm zeitweilig im Ludowa- und Airlibaba-Abchnitt das Geschützfeuer zu.

Nördlich des Uz-Tales ging der Russe zum Angriff über. Nach einem fehlgeschlagenen Vorstoß gelang es ihm, am Höhenkamm des Magnaros sich festzusetzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen.

Durch die Operationen der Dobrudscha-Armee ist der Feind in den Nordwestzipfel des Landes gedrängt worden. Das nördliche Donauufer beiderseits Tulcea liegt unter dem Feuer unserer Geschütze.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Dojran-See lag starkes englisches Feuer auf den deutschen und bulgarischen Stellungen. In den Abendstunden angreifende Bataillone wurden blutig abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westschaffte-Bogen zeitweilig starker Artilleriekampf. Bei den übrigen Armeen ging die Gefechtsaktivität über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Nacht verlief in den meisten Abschnitten still.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Südwestlich von Stanislaw wiesen österreichisch-ungarische Vorposten bei Lysiec mehrere russische Vorstöße ab.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Gebiete der Cimbroslawat warfen unsere das Vorfeld beherrschenden Patrouillen mehrfach russische Streifabteilungen zurück.

Nördlich von Sosmezoe, im Vitos-Tale, zwang unser Abwehrfeuer zweimal angreifende Russen zurückzuweichen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen.

In der Großen Balachei haben sich neue Kämpfe entwickelt.

Die Dobrudscha-Armee nahm Jaccia und steht im Angriff auf den Brückenkopf von Macin.

Mazedonische Front.

Nichts wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Opern-Front, beiderseits des Kanals von La Bassée und westlich von Lens nahm die Artillerietätigkeit zu. Vorstöße starker englischer Patrouillen sind mehrfach abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Am unteren Stochod war die russische Artillerie rühriger als sonst.

Nordwestlich von Lud brachte eine Unternehmung deutscher Abteilungen 16 Gefangene ein.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

An der Ludowa-Höhe in den Waldkarpathen zeitweilig starkes Geschützfeuer. Am Neagra-Tal, südlich von Dorna Watra scheiterte ein Vorstoß russischer Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen.

Bei den Kämpfen in der großwalachischen Ebene und am Rande des Gebirges südlich von Rimnicul-Sarat sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Gestern stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit zugeordneten österreichisch-ungarischen Bataillonen das zahlreich verteidigte Dorf Jilipesti (an der Bahn Buzau-Braila) und beiderseits anschließende stark verschanzte Stellungen der Russen.

Mazedonische Front.

Erfolgreiche Patrouillen-Vorstöße bulgarischer Infanterie nordwestlich von Monastir. Im Cerna-Bogen wechselnd heftiges Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 25. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen.

Die Kampfaktivität nahm an mehreren Frontabschnitten an Lebhaftigkeit zu.

Heeresgruppe des Generaloberst
Erzherzog Josef.

An einigen Stellen wurden russische Aufklärungsabteilungen zurückgewiesen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Bei Vissac hat ein Jagdkommando des vielbewährten 1. u. 1. Infanterie-Regiments Nr. 16 in einem nächtlichen Vorpostenkampf den vierfach überlegenen Feind mit dem Bajonett zurückgeworfen und ihm schwere Verluste zugefügt. Auch alle weiteren Angriffsversuche der Russen sind gescheitert.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz
Kein Ereignis von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 26. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen.

In der Großen Balachei dauern die Kämpfe an. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen erstürmten, beiderseits der von Buzau nach Braila führenden Bahn vorgehend, die starken russischen Stellungen bei Jilipesti. Auch im Raume von Rimnicul-Sarat wurden Fortschritte erzielt. Die Zahl der in den letzten Tagen in der Balachei eingebrachten gefangenen Russen beträgt über 5500.

Heeresfront des Generaloberst
Erzherzog Josef.

Südwestlich von Sultana und südlich von Dorna Watra führten russische Streifkommandos erfolglos gegen unsere Stellungen vor. In den Waldkarpathen vielfach neu auflebender Geschützkampf.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Wortlaut der deutschen Antwort-Note an Wilson.

Berlin, 26. Dez. (W. B. Amtlich.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute dem Botschafter der Ver-

einigten Staaten von Amerika in Beantwortung des Schreibens vom 21. Dezember folgende Note übergeben:

„Die Kaiserliche Regierung hat die hochherzige Anregung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Grundlagen für die Herstellung eines dauerhaften Friedens zu schaffen, in dem freundlichsten Geiste aufgenommen und erwogen, der in der Mitteilung des Herrn Präsidenten zum Ausdruck kommt. Der Herr Präsident zeigt das Ziel, das ihm am Herzen liegt, und läßt die Wahl des Weges offen. Der Kaiserlichen Regierung erscheint ein unmittelbarer Gedankenaustausch als der geeignetste Weg, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen. Sie beehrt sich daher, im Sinne ihrer Erklärung vom 12. d. Mts., die zu Friedensverhandlungen die Hand bot, den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem neutralen Orte vorzuschlagen. Auch die Kaiserliche Regierung ist der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach Beendigung des gegenwärtigen Völkerringens in Angriff genommen werden kann. Sie wird, wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, mit Freude bereit sein, zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika an dieser erhabenen Aufgabe mitzuarbeiten.“

Die Antwort Oesterreich-Ungarns.

Wien, 26. Dez. (W. B.) Die k. und k. Regierung hat, wie das Wiener A. R. Telegr.-Corr.-Bur. mitteilt, die ihr übermittelte Rundgebung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika beantwortet:

In derselben wird gesagt: Der k. und k. Regierung erscheint als der geeignetste Weg zu diesem Ziele ein unmittelbarer Gedankenaustausch zwischen den kriegführenden Staaten. Im Sinne ihrer Erklärung vom 12. laufenden Monats, in welcher sie sich zum Eintritt in Friedensverhandlungen bereit erklärte, beehrt sie sich, den baldigen Zusammentritt von Vertretern der kriegführenden Staaten an einem Orte des neutralen Auslandes vorzuschlagen. Die k. und k. Regierung stimmt gleichfalls der Auffassung des Herrn Präsidenten zu, daß es erst nach Beendigung des Krieges möglich sein würde, sich dem großen und wünschenswerten Werk der Verhütung künftiger Kriege zu widmen. Im gegebenen Zeitpunkt wird sie gern bereit sein, demselben ihre Mitarbeit zur Verwirklichung dieser erhabenen Aufgabe zu leihen.

Die Premierminister der Dominions in London.

London, 26. Dez. (W. B.) Nach einer Meldung der „Times“ sind alle Premierminister der Dominions nach London berufen worden, um in einer Reihe von Kriegsratsbesprechungen die Kriegsorganisationen und die für die Zeit nach dem Kriege sich ergebenden Probleme zu erörtern. Die Premierminister werden möglicherweise auch über die Friedensbedingungen befragt werden.

Auszeichnung Ludendorffs.

Dem General der Infanterie und ersten Generalquartiermeister Ludendorff wurde das Kreuz und der Stern der Komture des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen.

Zwei französische Zerstörer verloren.

Basel, 26. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Aus London wird gemeldet: Die Admiralität teilt mit, daß zwei französische Zerstörer infolge Zusammenstoßes am 21. Dez. in der Nordsee bei schlechtem Wetter untergegangen sind. 6 Offiziere und 51 Mann sind verloren.

Ein neuer Beweis für Rußlands Schuld am Weltkrieg.

Major J. schreibt der „Köln. Volksztg.“ aus dem Felde: Anfang Dezember 1914 kamen wir bei dem polnischen Städtchen Gostynin in einem Dorf unter, wo auch eine Anzahl deutscher Bauern wohnte, wie man das an der Weichsel häufig fand. Wir quartierten uns bei dem größten deutschen Bauer ein. Hier erzählte uns die Bauersfrau, daß bereits im März 1914 sehr viele Bauern der Umgebung von der russischen Regierung requiriert worden seien, darunter auch ihr Mann, um gegen 50 $\frac{1}{2}$ Tagelohn an der Bjura Stellung.

gen auszuheben. Viele Tausende von Bauern hätten dort längere Zeit gearbeitet, die ganze Bzura-Linie sei stark befestigt, zwischen Bzura und Warschau befänden sich noch weitere sechs Verteidigungslinien. Außerdem seien bei Blonie (etwas weiter südlich der Bzura) große Verteidigungsanlagen gemacht. Als wir zwei Tage später durch den Kampf bei Mo die Russen hinter die Bzura zurückwarfen, fanden wir die Angaben der Frau bestätigt. Unsere Flieger stellten auch die weiteren Befestigungsanlagen zwischen der Bzura und Warschau fest, ebenso diejenigen bei Blonie. — Wer hat nun den Krieg planmäßig vorbereitet?

Lokalnachrichten.

* Infolge der Feiertage gelangen die „Tannus-Blätter“ erst morgen zur Ausgabe.

* Königstein, 27. Dez. In aller Stille, da drei ihrer Söhne zum Heere einberufen sind, begingen gestern die Eheleute Martin Heber das Fest ihrer Silberhochzeit.

* Die dritte Kriegsweihnacht liegt hinter uns. Drei Feiertage haben wir diesmal gehabt und nach vier Arbeitstagen kommt der Silvester mit seinem großen Augenblick des Ueberganges von 1916 auf 1917. Im Allgemeinen gingen die Weihnachtsfeiertage still vorüber, der Fremdenverkehr war jedoch ein guter, das Wetter wechselte in bunter Folge mit einander ab. Am Sonntag und 2. Weihnachtstag klar, trocken und kalt, was von den Wanderlustigen sehr begrüßt wurde. Schnee gab es am 1. Weihnachtstag, doch nicht von langem Bestand, nur im Gebirge konnte er seine Herrschaft behaupten. Dieses war denn auch das Ziel vieler Sportfreunde, alle Wege und Straßen belebten Rodler, welche sich die günstige Gelegenheit zur Ausübung des Sports nicht entgehen lassen wollten. Als Weihnachtsgruß drang ein zweites Mahnwort aus Amerika herüber an das Ohr der Kriegsführenden. Wird es gehört werden? Wenn nicht, sind wir entschlossen, den harten Weg weiter bis an das Ende zu gehen, dann wird uns dereinst wieder der ungetrübte Glanz einer friedlichen, deutschen Weihnacht erstrahlen und die Neujahr-Glückwünsche freudig aufgenommen werden.

* Als Auszeichnung für Leistungsfähigkeit in Haarpflege erhielt das Geschäft G. M. Ohlenschläger das Gräfl. Planchschsche Hauswappen.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Emil Fischer-Ruppertshain, l. verw., Peter Haub-Oberhöchstadt, in Gefangenschaft, Heinrich Kopp-Oberhöchstadt, l. verw., Gehr. Johann Marx-Schloßhorn, l. verw., Ludwig Wagner-Seelenberg, in Gefangenschaft.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute mehrere Verordnungen, wonach Schuhwaren nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben werden dürfen.

* Zur Erinnerung an die Wiederkehr des 49. Gründungstages der Feldberg-Wanderungen des Tannusklubs findet am 7. Januar 1917 im Kapitelsaal des Feldbergturmes eine Gedenkfeier statt.

* Wie wird das Schlachtgewicht berechnet? Beid den Kommunen, welche die Entscheidung über die Hauschlachtungen und die Abgaben der entsprechenden Fleischmarken zu treffen haben, liegen fortgesetzt Streifzettel vor, wie das Schlachtgewicht für die Hauschlachtungen zu berechnen ist. Bekanntlich muß die Hälfte oder vom 2. Haushaltungsschwein an drei Fünftel des Schlachtgewichts auf die Fleischmarken angerechnet werden. Es ist daher von Wichtigkeit, die Bestimmungen genau zu kennen, nach denen die Feststellung des Schlachtgewichts erfolgen muß. Nach den für Preußen geltenden Vorschriften wird das Schlachtgewicht für Schweine wie folgt festgestellt: 1. Die Eingeweide der Brust, Bauch und Beckenhöhle, nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmeeres (Flohm, Hiesien, Nider). Der Kopf verbleibt an dem geschlachteten Tiere; 2. bei männlichen Tieren die äußeren Geschlechtsorgane; 3. die blutigen Stellen der Schnitt- und Stichflächen dürfen entfernt werden; beim Ausschneiden der Ohren und Augen, bei Entfernung der Zitzen, des Afters und der blutigen Teile der Schnitt- und Stichflächen dürfen die benachbarten Teile nicht mit abgeschnitten werden. Die Gewichtsermittlung hat bei Schweinen in ganzen und halben Tieren zu erfolgen. Erfolgt bei Schweinen die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei Stunden nach dem Schlachten, so ist von jedem angefangenen Zentner 1 Pfund, von 100 Kilogramm 1 Kilogramm als Warmgewicht in Abzug zu bringen. Der Schlachtverlust beträgt im Durchschnitt bei einem Lebendgewicht von 250 Pfund und darüber 18 pCt., von 200—250 Pfund 20 pCt., von 160—200 Pfund 22 pCt., bei leichteren Tieren 24 bis 25 pCt.

* Religiöse Duldsamkeit der Konfessionen. Ein besonders schönes Beispiel des Burgfriedens auf kirchlichem Gebiete, wie sie während des gegenwärtigen Weltkrieges erfreulicherweise mehrfach vorgekommen sind, berichtet Hr. von Berlepsch in seinem Buche „Ein Jahr an beiden Fronten“ von einem Feldgottesdienst auf einer Wiese bei Lutry: „Die Leute sind in einem großen Biered angetreten. Leise rauschen und lispeln die Silberpappeln mit den gelben Kronen im Winde. Der katholische Pfarrer kommt. Er hat es auch für seinen Kollegen, den evangelischen Pfarrer, übernommen, für beide Konfessionen bei der Bagage zu predigen. Und da sagt er ganz einfach: „Liebe Kameraden! Wir sind hier evangelische und katholische Christen durcheinander. Da wollen wir zuerst das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ singen und dann: „Großer Gott, wir loben dich“. Wie schön, wie erhebend war das! All der kleinliche konfessionelle Haß war angesichts der Gefahr des Vaterlandes vergessen. Wie es keine Parteien gab, so gab es keine Konfessionen mehr. Es gab nur einen Gott, der uns allen eine feste Burg sein soll gegen eine Welt von Feinden. Und wie schön klangen die beiden herrlichen Chöre, das Luther- und das hohe Loblied der katholischen Kirche, so nebeneinander auf dem Boden Frankreichs, wo die Märsche eilig von dannen flog, als

jammerte sie selbst der Ströme von Blut, die an ihren Ufern geflossen. Ich hätte dem kleinen runden Pfarrherrn um den Hals fallen mögen für diese Tat und für die einfachen, markigen, deutschen Worte, die er dann sprach. Einen feierlicheren Gottesdienst habe ich nie erlebt.“

* Die Neujahrs-Post. Es empfiehlt sich dringend, die Freimarken für Neujahrsbriefe früher zu kaufen, damit sich der Schalterverkehr ordnungsmäßig abwickeln kann. Die Neujahrsbriefe sind frühzeitig aufzuliefern; auch auf Briefen nach Mittelstädten ist die Wohnung des Empfängers anzugeben. Für Berlin ist außerdem die Angabe des Postbezirks (O., N., S. W. usw.) und des Bestell-Postamts dringend erwünscht.

* Weitere Einschränkung der Bierproduktion. Wie unterm 20. Dezember amtlich aus Berlin gemeldet wird, hat die Nachprüfung der Erntevorschätzung ergeben, daß die Gersternte das erwartete Ergebnis nicht bringen wird. Die ungünstige Kartoffelernte erfordert, daß die Kartoffel als Strohungsmittel für das Brotgetreide ausschreide; an die Stelle der Kartoffel wird bei der Brotstreckung die Gerste treten müssen. Um die erforderlichen Mengen Gerstenmehl verfügbar zu machen, hat der Bundesrat beschlossen, die durch die Verordnung über die Malz- und Gerstkontingente der Brauereien sowie den Malzhandel vom 7. Oktober 1916 auf 48 % festgesetzten Malzkontingente auf 25 % herabzusetzen. (Für Bayern sind Ausnahmegestimmungen getroffen.)

* Fünfzig Jahre preuß. Schleswig-Holstein. Der 24. Dezember, also der Weihnachtsheiligenabend des Jahres 1866 brachte durch ein Gesetz, dem dann am 12. Januar 1867 durch königliches Patent Wirkungskraft verliehen worden ist, dem preußischen Staat als neue Provinzen die Herzogtümer Schleswig-Holstein zu. Eine fast zwanzig Jahre umfassende Zeit der Wirren und Streitigkeiten fand mit der Einverleibung der Herzogtümer ihr Ende. 1848 traten die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, darunter auch Nassau, für die Rechte Schleswig-Holsteins mit Waffengewalt ein. Auch 1864 kam es dieserhalb zu einem Kriege zwischen Preußen, Dänemark und Dänemark, der die völlige Trennung der beiden Elbherzogtümer von Dänemark brachte. Beide Großstaaten verwalteten hierauf gemeinsam Schleswig-Holstein. 1865 schwenkte Dänemark in seiner Politik um, entschied sich für die schleswigschen Ansprüche des Augustenburger und beantragte Entscheidung durch den Deutschen Bund. Diese konnte nach dessen ganzer Haltung Preußen nicht zweifelhaft sein. Bismarck erklärte Dänemarks Vorgehen für einen Bruch mit den Gasteiner Abmachungen und ließ preußische Truppen in Holstein einmarschieren — der Krieg war da. Der Prager Friede vom 23. August 1866 brachte u. a. auch den Verzicht Dänemarks auf Schleswig, die Ansprüche des Hauses Schleswig-Gottorp erkaufte Preußen vom Großherzog von Oldenburg um eine Million Taler. Das Gesetz vom 24. Dezember 1866 und das königliche Patent vom 12. Januar 1867 vollzogen die Einverleibung Schleswig-Holsteins, die am 24. Januar feierlich zur Ausführung kam.

Glückwunsch-Karten zur Jahreswende

und sonstigen Anlässen verwendbar mit Unterdruck von Namen und Ort empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Die Musterkarte kann bei uns eingesehen werden.

Bestellungen baldigst erbeten.

—d— Weihnachten in der Heilstätte Ruppertshain. Die Weihnachtsfeier in der Heilstätte Ruppertshain nahm dank vorzüglicher Vorbereitung einen sehr schönen Verlauf. In den festlich geschmückten Räumen boten die Gabentische einen erfreulichen Anblick, weich und traulich floß das Licht der Kerzen von den prächtigen Christbäumen. Eine kleine Künstlergarde von Feldgrauen und Zivilpatienten gab durch musikalische (Harmonium, Klavier und Chorgesang) und deklamatorische Vorträge der Feier ein würdiges Gepräge. Der Vorsitzende des Frankfurter Vereins für Rekonvaleszenten-Anstalten ergriff zuerst das Wort. Im Namen des Vereins überbrachte er den Feldgrauen die besten Weihnachtsgrüße. Nur eines Wortes, so führte er aus, habe es bedurft, um auch für das diesjährige Weihnachtsfest die Liebesgaben von dem Verein zu erwirken. In Anbetracht der schlechten Zeitverhältnisse seien die Gaben einfacher ausgefallen als sonst, doch der gute Wille lasse dieselben groß erscheinen, da man wisse, daß sie aus dankbarem Herzen kämen. Trotz des niederdrückenden Planes unserer Feinde sei es gelungen, dieses Fest als ein Friedensfest zu feiern. Das Hungergepenst sei an unseren Türen vorübergegangen, die Vorräte in Rumänien würden unsere Lebensmittelfrage um einen bedeutenden Schritt vorwärts bringen. Eins jedoch, was wir alle zu diesem Fest uns wohl gewünscht hätten, das habe uns die Zeit nicht gebracht, nämlich den Frieden. Doch unsere Feldgrauen würden ihn uns trotz der sinnlosen Reben unserer Gegner mit der Schärfe des Schwertes erkämpfen. Und daß es fürderhin so weiter gehen würde, schloß Herr Dr. Hallgarten seine Rede, dafür ständen uns unsere Tapferen und der Allmächtige dort oben. Herr Stabsarzt Dr. Schellenberg stellte in seiner Ansprache das Kriegsweihnachtsfest als Fest der Liebe, der frohen Zuversicht und des unerschütterlichen Glaubens hin. Heißen Dank widmete er allen Stammesbrüdern und Bundesgenossen. Vornehmlich aber unsern siegreichen, herrlichen Heere, seinen genialen Führern und unserm allgeliebten Kaiser. Herr Stabsarzt Dr. Schellenberg dankte mit herzlichsten Worten allen gütigen Gebern, die

durch ihre Spenden dazu beigetragen hatten, unseren Soldaten eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Im Namen der Kameraden dankte Soldat Thauer in schlichter Weise dem Vorsitzenden des Vereins, sowie Herrn Stabsarzt Dr. Schellenberg und den Schwestern der Anstalt für die liebevolle Pflege und Behandlung. In eben derselben Weise ward die Feier für die Zivilpatienten und Angestellten der Heilstätte gehalten. Die Kriegerfrauen und Ortsarmen der Gemeinde begingen am folgenden Abend in den noch festlich geschmückten Räumen ihre Weihnachtsfeier. Mit dankbarem Herzen, daß man auch in diesem Jahre wieder ihrer gedachte, wurden die Gaben der Liebe entgegengenommen. So nahmen diese Feiern durch die padenden Ansprachen der genannten Herren und durch die Mitwirkung des Soldatenchors sowie der Deltamatoren einen würdigen Verlauf.

* Reilheim, 26. Dez. Durch Hausammlung und Gewährung eines Betrages seitens der hiesigen Spar- und Darlehnskasse war es unserer Kriegs-Fürsorge möglich, auch an der dritten Kriegsweihnacht unsere Feldgrauen, etwa 400, durch Zuwendung von Liebesgaben zu erfreuen. Von dem Restbetrag der Sammlung wurden am heil. Abend eine Anzahl Kinder besonders bedürftiger Familien der Kriegsteilnehmer durch Spendung nützlicher und praktischer Geschenke sowie Nahrungsmittel bedacht. — Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurde Herr Möbelfabrikant Martin Leiber, 3. Jt. als Unteroffizier in einem Artillerieregiment im Osten stehend.

* Befühwechsel. Das Herrn Bauunternehmer Martin Schmitt, gehörige, am Vorschadeweg gelegene Landhaus, seither von Herrn Karl Jäger bewohnt, ging in den Besitz des Herrn Emil Weiler, Direktor der Metallwerke Frankfurt, über. Auch das gleichfalls am Vorschadeweg stehende Landhaus des Hrn. Josefina Braun ist verkauft. Es hat dieses zum 1. Januar Herr Kaufmann H. Bosh in Frankfurt erworben. Weitere Kaufabschlüsse stehen für die nächste Zeit bevor.

* Neuenhain, 27. Dez. (Totale Kaninchen-Ausstellung.) Der im Juni ds. Js. gegründete Kaninchenzucht-Verein hatte an den drei Weihnachtstagen im Saale des Gasthauses „Zum Tannus“ eine Kaninchen-Ausstellung mit Prämierung, verbunden mit Verlosung, veranstaltet. Der Besuch der Ausstellung war ein über Erwarten guter, ebenso erfreulich für den Verein war das Resultat der Verlosung. Es dürfte ein schöner Reinertrag erzielt worden sein, der für notleidende Kriegerfrauen und zur Förderung der Kaninchenzucht bestimmt ist. Ausgestellt waren in 66 Nummern durchweg raffinierte Zucht- und Schlachttiere. Zur Verteilung standen schöne Preise zur Verfügung, zu deren Anschaffungskosten die Gemeinde, Herr Bürgermeister Barwig, Herr Bürgermeister a. D. Müller, die Herren Geistlichen und Einwohner beisteuerten. Als Preisrichter war der von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden empfohlene und bestbekannte Züchter Herr Jean Deneff-Höchst gewonnen. Wir nennen nachstehend diejenigen Aussteller, welche durch Ehren-, erste oder zweite Preise ausgezeichnet wurden: 1. Abteilung Belgier-Riesen (Altiere): Ehrenpr. Heinrich Herr, 2. Preis Adam Kraft, Joh. Stahl, Reinh. Römig; 2. Abt. Deutsche Riesen: 2. Preis Anton Busch; 3. Abt. Weiße Riesen: Ehrenpr. Ph. Müller, 1. Preis H. Bettenbühl; 4. Abt. Französ. Widder: zwei Pr. Vorgenannter; 5. Abt. Blaue Wiener: Ehrenpr. 1. und 3. Preis R. Römig; 6. Abt. Hasenkaninchen: Ehrenpr. Ph. Müller; 7. Abt. Silberkaninchen: Ehrenpr. 1. und 2. Preis Ph. Müller, H. Herr, Gg. Bang, H. Bettenbühl, A. Busch, Bernh. Bah, Karl Rhein; 8. Abt. Belgier-Riesen (Jungtiere): 1. Preis Ad. Kraft; 9. Abt. Weiße Wiener (Jungtiere): 1. Preis vorgeh., 2. Preis Gg. Gottschall und Joh. Stahl. Außerdem wurden eine größere Anzahl dritter Preise oder lobende Anerkennungen zuerkannt. Mit einer kleinen Ansprache schloß nach der Preisverteilung der 1. Vorsitzende Adam Kraft die gut verlaufene Ausstellung, der sich ein Kaninchenessen im gleichen Lokale anschloß, das zahlreiche Liebhaber von Hasenbraten zusammengeführt hatte und wo es an guten Wünschen für den jungen Verein nicht fehlte. Mitglieder desselben können auch Züchter der umliegenden Orte werden und Herr Schriftführer H. Bettenbühl zur Beantwortung aller Anfragen bereit.

Von nah und fern.

Frankfurt, 26. Dez. Verlassen und einsam starb in einer Manjarda des städtischen Hauses in der Steingasse der Wirtserrentner Johannes Rüb. Erst mehrere Tage nach dem Tode fand man die Leiche. Bei der Durchsichtung des amtlichen Nachlasses des alten Mannes, der seit Jahren nur von städtischen Unterstützungen gelebt hatte, fand man ein Sparfassenbuch über 8640 Mark, 34 Mark in Silber und 960 Mark in Gold. Dem ärztlichen Befunde nach ist der arme Reiche verhungert.

St. Goar, 22. Dez. Einer an die Jagdpächter seitens des Landrats unseres Kreises gerichteten Mahnung ist zu entnehmen, daß im Kreise 15 000 Zentner Kartoffeln durch das Schwarzwild vernichtet wurden.

Rüdesheim, 26. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einem Magistratsantrag zu, durch den der Kultusminister um Uebernahme des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums zu Heisenheim auf den Staat ersucht wird. Die beteiligten Gemeinden wollen alsdann eine Baufumme von 400 000 Mark zur Verfügung stellen.

Großlöhars, 26. Dez. Zu einem verhängnisvollen Zusammentreffen eines Forstbeamten mit einem Mann, der beim Jettieren übertrastet wurde, ist es hier gekommen. Der Beamte wollte die Persönlichkeit des Mannes feststellen. Dieser weigerte sich aber, irgendwelche Angaben zu machen. Als daraufhin seine Festnahme erfolgen sollte, setzte er sich zur Wehr und griff den Beamten an, der sich gezwungen sah, von seiner Schutzwaffe Gebrauch zu machen. Der erste Schuß traf den Wildbich in die Brust und tötete ihn auf der Stelle. Der Erschossene wurde später als der Maurer Wilhelm Ulrich

aus Burg festgesetzt. Er hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

Saarbrücken, 24. Dez. Das Kriegsgericht verurteilte den 28 Jahre alten Schuhmacher Kamille Ruch aus Mülhausen, der am 4. Dezember die Dirne Emma Christmann in Hagenau ermordete, zum Tode.

Alschaffenburg, 25. Dez. Wegen unerlaubter Ausfuhr von Pferden aus dem Bereich des zweiten bayerischen Armeekorps verurteilte die Strafkammer den Pferdehändler und Wirt Emanuel Friebe aus Darmstadt zu drei Monaten, den Fuhrmann Franz Wolf aus Darmstadt zu 5 Wochen und den Dienstknecht Götz aus Stuttgart zu 4 Wochen Gefängnis.

Raffel, 26. Dez. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am Vorweihnachtsabend auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Die Schaffnerin Emilie Fleischhauer aus Frankfurt a. M. geriet unter die Räder eines Personenzuges. Mit schweren Verletzungen wurde sie noch am Abend durch die Bahnhofswache dem Landkrankenhaus zugeführt, wo sie am ersten Feiertag verstorben ist.

Kleine Chronik.

— Ein fürsorglicher Bürgermeister. Einen humorvollen Bürgermeister, der seine Pappenheimer kennt, scheint das Städtchen Reichlingen zu besitzen. Er hat längst einen Aufsat in Sachen der Kartoffelverteilung ergehen lassen, in dem es heißt: „Im Vertrauen eines verständigen Eingehens auf die Zeitverhältnisse habe ich einem größeren Teile der Einwohner eine auf längere Frist bestimmte Kartoffelmengen überwiesen. Einschränkungen heißt noch lange nicht verhungern. Wer aber trotz der vielen Belehrungen und Ermahnungen so geistesarm und charakterschwach ist, daß er sich die Energie zum Haushalten mit dem Vorhandenen nicht zutraut, der mache nur ungekaut Anzeige, damit er wieder auf Wochensration gesetzt wird.“

Röln, 24. Dez. Nach fünftägiger Verhandlung ging vorgestern an der Rölnr Strafkammer der Prozeß wegen der Unterschlagungen beim A. Schaaffhausenschen Bankverein in Röln zu Ende. Es waren angeklagt der Prokurist Dür, der Buchhalter Ehmman, der Buchhalter Salmlosky, dessen Vater, sowie Frau Ehmman. Die Summe der von 1905 bis 1915 veruntreuten Gelder beträgt etwa 2 1/2 Millionen Mark. Das Urteil lautete gegen den Prokurist Dür auf 5 Jahre Gefängnis und den Kaufmann Ehmman 3 1/2 Jahren Gefängnis. Beide erhielten außerdem 5 Jahre Ehrverlust. Der Kaufmann Karl Salmlosky jun. erhielt wegen Beihilfe 15 Monate Gefängnis, Salmlosky sen. wurde freigesprochen, desgleichen Frau Ehmman.

Röln, 21. Dez. Die zwei bei Röln-Deutz ermordeten Aufgehängten wurden als der Kaufmann Johann Haferskamp und dessen 12jähriger Sohn aus Borbeck erkannt. Sie waren von einem Unbekannten, der ein gutes Geschäft in Aussicht stellte, nach Röln gelockt worden. Haferskamp steckte auf Veranlassung des Fremden 30 000 Mark ein. Beide Leichen sind ausgeraubt.

Schweidnitz, 24. Dez. Das Kriegsgericht verurteilte den 23 Jahre alten Landsturmmann Kraft aus Schweidnitz, der am 4. November in Bögendorf, Kreis Schweidnitz, die Wirtschafterin Unvericht erschlug, zum Tode und wegen verschiedener anderer Delikte, wie Einbruchsdiebstahl zu 15 Jahren Zuchthaus und lebenslänglichem Ehrverlust.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins

Donnerstag, 28. Dezember: Wechselnd bewölkt, trocken, kalter, Nachtfrostgefahr.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 7 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 4 Grad.

Der deutsche Tagesbericht

war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

Der Papst und die Friedenswünsche.

Rom, 25. Dez. (M. B.) Meldung der Agenzia Stefani. Der Papst hat das Heilige Kollegium, das ihm seine Wünsche darbrachte, in feierlicher Audienz empfangen. Der Kardinal-Doyen Banutelli verlas eine Adresse, in der er Menschen und Völkern den Friedenswunsch ausdrückte, den Wunsch, der auch der liebste des Papstes sei. Banutelli rühmte das Werk des Papstes, das Schmerzen zu lindern, Mut einzuführen, Recht und Gerechtigkeit zu lehren und Rechtsverletzungen zu verdammen bestimmt sei. Da die Welt einen endgültigen gerechten Frieden wünsche, so sei es gerecht, daß die ganze Welt zu diesem Ziele zusammen wirke. Alle Wünsche faßten sich in dem einen zusammen, daß die Bedingung zur Erfüllung dieses Wunsches, die von dem Chor der Engel an der Krippe von Bethlehem genannt sei, nämlich daß die Flamme des guten Willens sich rein und hell in den Herzen entfachte und sie dahin führe, die Quelle zu erkennen, aus der der Frieden ströme, und den Weg zu finden, um die von Gott gewollte Ordnung zu erlangen, die ihn aufrecht erhalten könne.

Der Papst erwiderte, er freue sich über die Anerkennung des Heiligen Kollegiums für sein Werk, das die Leiden des Krieges zu lindern trachte, und über die Einmütigkeit in den Gedanken und Bestrebungen der Kardinele und des Oberhauptes der Kirche. Er erinnerte an seine früheren Friedenswünsche und schloß mit dem Wunsche, daß die Erde zum Weihnachtsfeste erkennen möge, was zu ihrem Frieden diene, daß die Mächte der Welt, um den Lauf der Zerstörung der Völker aufzuhalten, die Stimme des Heiligen Kollegiums hören möchten und daß die Völker nachdenken möchten, damit das Wort des alten Psalmisten, daß Gerechtigkeit und Friede sich küssen, in unseren Tagen eine neue Anwendung finden möge. Der Papst drückte sein sicheres Vertrauen auf die Zukunft der Kirche und der Staaten aus. Er dankte den Kardinalen, brachte ihnen seine Wünsche dar und erteilte ihnen den apostolischen Segen.

* Die Einschränkungen im Personenverkehr können im allgemeinen als durchgeführt gelten. Es liegt nicht die Absicht vor, weitere große und durchgreifende Änderungen eintreten zu lassen. Dies schließt aber nicht aus, daß in einzelnen noch zu verbessern und ergänzen sein wird. In allgemeinen ist in Aussicht genommen, die Neuerungen bis zum 10. Januar zum Abschluß zu bringen. In diesem Tage werden im weiteren Schnellzugsverkehr gewisse Änderungen eintreten. Die Züge werden entspannt, wie der Eisenbahnsachmann sagt, indem die knappen Fahrzeiten etwas erweitert werden. Sie werden so bemessen, daß mit einer einzigen Lokomotive auch die längsten zulässigen Züge befördert werden können. Diese Maßregel ist zwischen Berlin und Frankfurt a. M. schon Mitte November durchgeführt worden.

* Ueberrächtige Preisforderungen machen sich nicht nur auf dem Gebiete der Nahrungsmittel, sondern auch sonst bemerkbar, ja sogar im Handel mit Sachen, wo man am allerwenigsten ein derartiges Ueberrächtig für möglich gehalten hätte und durch nichts gerechtfertigt ist. Besonders im Handel mit elektrischen Maschinen und Apparaten sind außerordentlich hohe Preissteigerungen festgestellt. Gegen den Kettenhandel und die übertriebenen Preisforderungen, die auch auf diesem Gebiete anfangen sich breit zu machen, wird mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Bundesrats-Verordnung über Saatkartoffeln.

Vom 16. November 1916. (R. G. Bl. S. 1281.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 dürfen nur durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden. Kartoffelerzeuger dürfen ohne diese Vermittlung Saatkartoffeln an Landwirte innerhalb ihres Kommunalverbandes unmittelbar zur Aussaat absetzen.

§ 2. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen dürfen den Absatz von Saatkartoffeln nach außerhalb ihres Bezirks nur an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, an die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen oder an die von Vertretungen oder Stellen bezeichneten Organisationen und Personen vermitteln. Saatkartoffeln aus Originalzuchten und von landwirtschaftlichen Körperchaften anerkannte Saatkartoffeln sind auf Anfordern tunlichst an diejenigen Stellen und Personen zu vermitteln, die bisher diese Saatkartoffeln bezogen haben.

§ 3. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, oder der Genehmigung der von der Landeszentralbehörde sonst bestimmten Stelle.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die für den Kommunalverband, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, zuständige landwirtschaftliche Berufsvertretung oder die von der Landeszentralbehörde bestimmte ähnliche Stelle und die für diesen Kommunalverband zuständige Vermittlungsstelle (§ 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) die Ausfuhr verlangen.

§ 4. Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 696 — Sammlung Nr. 263 —) gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen durch deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Saatkartoffeln der Vorschrift des § 1 zuwider absetzt;
2. wer Saatkartoffeln ohne die nach § 3 erforderliche Genehmigung ausführt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, unabhängig davon, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Die Bekanntmachung, betreffend Saatkartoffeln, vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1031 — Sammlung Nr. 363 —) wird aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Reichs-Reisebrotmarken betr.

Bäcker und Händler mit Backwaren und Mehl sind verpflichtet, gegen Empfangnahme der Reichsbrotmarken dem Verbraucher eine entsprechende Menge von Backwaren bzw. Mehl zu dem dafür festgesetzten Preise zu verkaufen; Bäcker und Händler haben die für verarbeitete Gebäck und Mehl empfangenen Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufgelegt unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf jeder 14tägigen Brotversorgungsperiode hierher abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl in den einzu-reichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40 und 10 Gramm besonders ersichtlich zu machen.

Rönigstein im Taunus, den 21. November 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8—10 Uhr abzuholen sind und zwar:

a) für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G
„ Mittwoch „ „ „ „ „ H—L
„ Donnerstag „ „ „ „ „ M—R
„ Freitag „ „ „ „ „ S—Z

b) für Jugendl. Personen im Alter von 12—17 Jahren

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G
„ Mittwoch „ „ „ „ „ H—L
„ Donnerstag „ „ „ „ „ M—R
„ Freitag „ „ „ „ „ S—Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Rönigstein im Taunus, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Zu verkaufen:

Eleg. Schlaf-, Wohn- und Esszimmer, Betten, Schränke, Gartenmöbel, Teppich, Gardinen, Beleuchtungskörper, Futterkiste. Anzusehen Donnerstag Vormittag Sophienstraße 5, Rönigstein.

3-5 Zentner Brummet zu kaufen gesucht.

Oelmühlweg Nr. 7, Rönigstein.

Rübenmühlen,

in solider Ausführung und verschiedenen Größen empfiehlt Jean Schmitt, Schmiedemeister, Rönigstein.

Abgeschlossene, kleine 2-Zimmer-Wohnung mit elektrischem Licht an ruhige Leute sofort zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

Für die uns anlässlich unserer gestern in aller Stille begangenen Silberhochzeit zuteil gewordenen vielen Beweise so herzlicher Anteilnahme sagen wir Allen auf diesem Wege

innigsten Dank.

Gärtner Martin Heber und Frau.

Rönigstein, den 27. Dezember 1916.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vormittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Rönigstein im Taunus, den 19. Dezember 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Ein zur Nachzucht untauglicher Ziegenbock ist zu verkaufen. Angebote sind bis Freitag, den 29. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 2, einzureichen.

Rönigstein im Taunus, den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Öffentliche Bekanntmachung. Einkommen-Steuererklärung für das Jahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Oberaunuskreis aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen

Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Ausständigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1916.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B. v. Brüning, königlicher Landrat a. D.

Bestellungen auf

Neujahrs-Glückwunschanzeigen

in dieser Zeitung werden frühzeitig erbeten, um trotz Arbeitermangel ein geschmackvolles Aussehen derselben zu ermöglichen.

Ph. Kleinböhl, Königstein i. S. : Fernruf 44.

Ein tüchtiges Mädchen

sucht
Villa Marnet, Adelheidstraße 3,
Königstein.

Ausgekömmtes

Damenhaar,

jedes Quantum, kauft das Gramm
2-5 Pfennig

Uffinger, Hornau, Bahnstraße 2.

Eine schwere, hochträgliche

KUH

hat zu verkaufen

Johann Steyer 12., Bäckerei,
Hornau im Taunus.

Ein gut erhaltener

Landauer

sowie

ein fast neuer Schlitten

sind preiswert abzugeben bei
Stanislausfabrik Eppstein i. T.

Zu 8-10 tägigem Aufenthalt wird
für Anfang Januar in

Königstein (Taunus)

im m. 2 Betten gef. Angeb. m.
Preis f. volle Verpflegung erb.
u. U. 15970 an Hausenstein &
Bogler, H.-G. Frankfurt a. M.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Kreisverordnung über Speisefette.

Auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755), sowie der dazu ergangenen Preussischen Ausführungs-Anweisung vom 22. Juli 1916 Ziffer II und der Grundsätze der Reichsstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 wird für den Umfang des Kreises Oberaunus folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten:

Butter und Butterschmalz.

Margarine und Randspeisefett.

Schweineschmalz (d. i. das aus gewerblichen Schlachtungen entfallende Schweinefett).

Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. S. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Talg).

Speisefette.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. S. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie, aus dem Auslande eingeführt sind,
4. aus Knochen, Kinderfüßen und Hornschlächten hergestellte Fette und Öle,
5. die aus Ziegenmilch gewonnene Butter.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden: Fettselfversorger und Fettversorgungsberechtigte.

§ 3.

Milcherzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milcherzeuger, die in eigener Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milcherzeuger die in eigenen, nicht unter den Begriff einer Molkerei fallenden Landwirtschaftsbetrieben Butter herstellen, und deren Haushaltsangehörige sind Fettselfversorger.

Zu den Selbstversorgern sind nicht hinzuzurechnen: Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, insbesondere

auch nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter. Die Menge Speisefett, die auf den Kopf der Selbstversorger entfällt, darf 120 Gramm für Kopf und Woche nicht überschreiten.

§ 4.

Sämtliche nicht unter § 3 fallende Personen sind Versorgungsberechtigte. Die auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 60 Gramm wöchentlich festgesetzt.

§ 5.

Weder der Selbstversorger noch die Versorgungsberechtigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett.

§ 6.

Der freie Handel mit Speisefetten ist im Oberaunuskreis verboten. Im Oberaunuskreis hergestellte Speisefette dürfen nur an die vom Lande oder den Gemeindebehörden bestimmten Sammel- oder Verkaufsstellen abgegeben werden; die Ausfuhr aus dem Kreise ist verboten. Alle Privatlieferungsverträge über Speisefette verlieren ihre Gültigkeit.

§ 7.

In denjenigen Gemeinden, denen vom Kreise Speisefette zugewiesen werden, darf die Abgabe an Versorgungsberechtigte nur gegen Bezugsscheine oder Fettkarten erfolgen. Die Fettkarten, für welche ein einheitliches Muster vorgeschrieben werden kann, werden von den Gemeindebehörden für einen Zeitraum von 1-4 Wochen ausgegeben; die Gewichtsmenge, auf die sie lauten, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Menge Speisefett. Sie ist für den betreffenden Zeitraum in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 8.

Die Zuteilung von Speisefetten an die Gemeinden erfolgt nach einem Verteilungs-Schlüssel unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und schließlich der Selbstversorger und unter Anrechnung der in den Gemeinden verbleibenden Mengen überschüssiger Vollmilch.

Das Fett und der Feintalg aus gewerblichen Schlachtungen verbleibt den Gemeinden nach dem bisherigen Verteilungs-Maßstabe, ist aber auf die Fettmenge anzurechnen.

§ 9.

Für Gastwirtschaften, Kazerette ohne militärische Verpflegung, Krankenhäuser, Anstalten und dergleichen müssen die Bezugskarten schriftlich nach vorgeschriebenem Bordruch bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die darin geforderten Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche der genannten Betriebe

Speisefette erhalten werden und in welchen Mengen. Im Bedarfsfalle kann die Gemeindebehörde für die genannten Betriebe statt der Fettkarte, Fettbezugscheine ausgeben.

§ 10.

Fettmengen, die von außerhalb in den Gemeindebezirk eingeführt werden, sind von dem Empfänger der Gemeindebehörde binnen 3 Tagen anzuzeigen. Hat ein Einzelverbraucher in der zur Zeit der Ausgabe der Bezugskarten laufenden Verteilungsperiode insgesamt, sei es von außerhalb, sei es auf Grund der Bezugskarte das Doppelte der Menge die ihm nach der Bezugskarte zusteht, oder mehr bezogen, so darf er für die nächste Verteilungsperiode eine Bezugskarte nicht erhalten. Die im § 9 bezeichneten Betriebe haben, wenn sie Fett von außerhalb beziehen, diese Mengen in dem Antrag auf Erteilung der Bezugskarte wahrheitsgetreu anzugeben. Die von außerhalb bezogenen werden auf die Fettmengen-Bezugskarte angerechnet.

§ 11.

An Kranke können auf Grund ärztlicher Bescheinigungen, die nur für einen bestimmten Zeitraum gelten und deren Nachprüfung durch die Gemeindebehörde zulässig ist, Zusatzkarten ausgegeben werden. Ebenso ist eine besondere Berücksichtigung der schwerarbeitenden und bedürftigen Bevölkerung unter Herabsetzung der Quote für die sonstigen Versorgungsberechtigten zulässig. Die Schwerstarbeiter sind nach den besonders ergehenden Vorschriften zu versorgen.

§ 12.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Verordnung sowie gegen die gemäß § 12 erlassenen Ausführungsanordnungen werden gemäß §§ 34-36 der Bef. über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1917 in Kraft; vom gleichen Tage ab gilt die Verordnung des Kreisausschusses vom 22. Juni 1916 (Kreisbl. Nr. 79) als aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Dezember 1916

Der Kreisausschuß. J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: A. Remer.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

Unser Lager ist in den meisten Artikeln
noch gut sortiert.

Bezugscheine nicht vergessen!